Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 50,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 300,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 21 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 17. Juni 1922 — 3. Jahrgang

An unsere Leser.

Infolge der allgemein gestiegenen Preise für Druck, Papier, Porto und sonstige Unkosten sind wir leider genötigt, den Bezugspreis für unser Blatt vom 1. Juli an auf 600.— M. im Vierteljahr zu erhöhen.

Die Schriftleitung.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. Juni 1922.

3½% Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em.	—,—
Bank Związku-Akt.	210,—	Cegielski-Aktien VIII. em.	190,—
Bank Handl. Poznan-Akt.	347,5	Herzfeld Victorius-Akt.	335,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	295,—	Bentzki-Akt.	510,—
Dr. Rom. May-Akt.	762,5	Akwawit-Akt.	—,—
Patria-Aktien	610,—	Auszahlung Berlin	14,21
		4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	140,—

Kurse an der Danziger Börse vom 12. Juni 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	317,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	7,25
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	1305,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 9. Juni 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	11245,—	1 Dollar – deutsche Mark	289,40
		5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	5520,50	4% Posen Pfandbriefe	—,—
		3½% Posen. Pfandbriefe	24,75
1 engl. Pfund = deutsche Mark	1301,25	Ostbank-Aktien	220,—
		Oberschl. Kokswerke	1390,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	7,07	Hohenlohe-Werke	700,—
		Laura-Hütte	1960,—
Kriesnoten	8,5	Oberschl. Eisenbd.	765,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. Juni 1922.

1 Dollar = polnische Mark	4088,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	18 836,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	14,28	1 tschechische Krone = poln.	79,38
		Zyradow-Aktien	—,—

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß für das Geschäftsjahr 1921

10% Dividende

zur Ausschüttung gelangen. Auf den alten Anteil von Mk. 400,— entfallen für das ganze Jahr 1921 Mk. 40,—
auf die Anteilserhöhung von Mk. 1 600,— entfallen für das zweite Halbjahr 1922 „ 80,—
mithin für den ganzen Anteil von Mk. 2000 zus. Mk. 120,—

Posensche Landesgenossenschaftsbank
sp. zap. z ogr. odp.

4 Bauernvereine. 4

1. **Unsere Geschäftsräume** werden von jetzt ab von **7 bis 2 Uhr** geöffnet sein.

2. Bekanntmachung.

Wir haben Herrn **Berkelt**, Leiter der Geschäftsstelle Ostrowo, in die Leitung der Hauptgeschäftsstelle Posen berufen. Bis zur anderweitigen Regelung werden die Geschäfte des Kreises Ostrowo von der Geschäftsstelle Jarocin, Geschäftsführerin Frau Beyer-Jarocin, ul. Krakowska 39, die Geschäfte des Kreises Adelnau von der Geschäftsstelle Schildberg, Geschäftsführer Herr Ponnwitz-Grabow Wojtostwo, wahrgenommen. Wir bitten unsere Mitglieder aus den Kreisen Ostrowo und Adelnau sich in allen Fragen an die nunmehr zuständige Geschäftsstelle zu wenden.

3. Vermittlung von An- und Verkäufen.

Zu verkaufen:

27. 1 Selbsteinleger (Lanzscher Dreschkasten). Preis ca. 100 000 Mk.
28. 1 Habriolet, neu aufgearbeitet, gelb. Preis ca. 350 000 Mk.
29. 20—30 Bienenhäuser, sehr gut erhalten. Preis 3—5 000 Mk. pro Stück.
30. 1 Wasserkessel, ca. 300 Ltr. fassend, etwa 1,80 m lang und 1 m im Durchmesser, aus Zinkblech mit Verschluß und Absperrhahn, ohne Wagengestell. Preis 70 000 Mk.
31. 1 neue Raupach'sche Schleudermühle zum Schroten, ca. 200 Ztr. Leistung täglich, Kraftbedarf ca. 10—12 PS, 1915 erbaut, Getreide kann von 80—85% ausgemahlen werden. Preis 1,4 Millionen.
32. 1 Kartoffelwäsche.
33. 1 Schlagmühle.
34. 1 Rübenschneider.
35. 1 Reißwolf.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Tabakanbau.

Der Monat Juni ist die beste Zeit, um abgehärtete Tabakpflänzchen ins Freie an eine windgeschützte, sonnige Stelle auf gutes, in alter Dungkraft befindliches Gartenland zu pflanzen. Frischer Dung, Taubendünger und Jauche schaden dem Tabak insofern, als sie den Geschmack ungemein verderben, Schnecken und Erdflöhe vermehren, welche den Tabakpflänzchen schädlich sind. Den Abstand der Pflanzen benützt man auf 60 Zentimeter Reihenentfernung und auf 40—50 Zentimeter in der von Norden nach Süden laufenden Pflanzreihe. Die Sonne übt so auf die Entwicklung und Verbesserung der Blätter eine wohltätige Wirkung aus und auch die Wärme hält sich in den von Norden nach Süden laufenden Reihen bei den anzuhäufelnden Pflanzen vorzüglich. Wer von den Tabakpflanzen noch keine Pflanzen besitzt, der hat auch jetzt noch Zeit, die schnell keimenden und wachsenden Pflanzen aus Samen aufzuziehen, da die ganze Entwicklungszeit des Tabaks eine sehr kurze ist.

Eine schnelle Keimung des Samens erreicht man dadurch, daß man den Samen mit reinem Sande mischt, denselben in ein weißes

Tuch wickelt und das Tuch mit Inhalt etwa zwei Tage zum Anquellen in lauwarmes Wasser an den warmen Ofen stellt. Nach dem Anquellen wird der Same auf lauwarme, feuchte, gesiebte Erde zur Keimung in Kisten oder Blumentöpfen solange am warmen Küchenofen gehalten, bis der Same keimt. Zur besseren und schnelleren Keimung und Entwicklung der Pflänzchen legt man eine Glasplatte auf den Blumentopf; die Erde ist selbstverständlich feucht zu halten. Die kleinen Pflänzchen können alsdann in kleinen Abständen in Blumentöpfen oder in Kisten oder auf ein warmes, gut zurecht gemachtes Gartenbeet bei warmer Witterung pikiert werden, um später nach Kräftigung bei feuchtem Wetter des Morgens oder besser des Abends als junge gesunde Pflänzchen mit 4—5 Blättern ins freie Land in obiger Entfernung gepflanzt zu werden. Das Angießen der Pflanzen ist außerordentlich wichtig. Bei zu warmem Wetter kann man 1—2 Tage bis zum Anwachsen der Pflänzchen einen Blumentopf über die Pflanzen stülpen und denselben dann wieder entfernen.

Für die Beizung und Fermentierung des Tabaks, selbst in kleinen Mengen, empfiehlt sich die Anwendung des bewährten Tabeizinmittels, welches auf Anfrage die Abteilung: Obstbauberatungsstelle des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine vermittelt. An Steuer ist für das Quadratmeter bebaute Tabakfläche 30 M. zu entrichten. Die Anmeldung muß bis 15. Oktober beim Steueramt erfolgt sein. Gartenbaudirektor Reißert.

18 Genossenschaftswesen. 18

Das neue Gewerbesteuer-Gesetz und unsere Genossenschaften.

(Nachdruck verboten.)

Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz vom 17. I. 1922 muß man 2 Arten von Steuerpflichtigen unterscheiden:

1. Die zur öffentlichen Rechnungslegung Verpflichteten,
2. die nicht zur öffentlichen Rechnungslegung Verpflichteten.

Die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Steuerpflichtigen haben eine dreifache Steuer zu entrichten:

1. Die Grundgewerbesteuer durch Ankauf eines Gewerbescheines,
2. eine Kapitalsteuer,
3. eine Gewinnprozentsteuer.

Die Genossenschaften gehören nach der ausdrücklichen Vorschrift des Art. 66 des Gesetzes und des § 17 der Ausführungsverordnung zu den zur öffentlichen Berichterstattung verpflichteten Unternehmungen. Es sind dort ausdrücklich benannt „Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht und Genossenschaftsvereine" (spółki z ograniczoną odpowiedzialnością i inne tego rodzaju spółki, a w tej liczbie i towarzystwa spółdzielcze). Die Genossenschaften haben also die oben erwähnten 3 Arten von Steuern zu entrichten.

Davon interessieren uns insbesondere zunächst einmal die Grundgewerbesteuern, weil diese bis zum 30. 6. 1922 entrichtet werden müssen. Zwecks Entrichtung ist von der zuständigen Steuerbehörde eine Zahlungs-Deklaration und eine spezielle Deklaration gemäß Art. 42 des Gewerbesteuer-Gesetzes abzufordern und nach Ausfüllung bei der Finanzkasse einzureichen. In diese Deklaration trägt der Steuerpflichtige selbst die Höhe der Grundgewerbesteuer ein, die er seiner Ansicht nach zu entrichten hat. Bei Abgabe der Deklaration in der Finanzkasse ist gleichzeitig die Steuer zu entrichten, wobei gemäß Art. 43 des Gesetzes und die Kommunalzuschläge die nach Art. 157 des Gesetzes bis zu 100% betragen können, zu denen gegebenenfalls noch weitere 25% zugunsten allgemeiner gewerblicher Unternehmungen, wie Handelskammern, Schulen u. dergl. hinzutreten, hinzugeschlagen werden. Hinzuzusetzen ist, daß für Posen und Pommerellen gemäß Art. 158 des Gesetzes eine Herabsetzung der Grundgewerbesteuer um 25% vorgesehen ist.

Gegen Rückgabe der Deklaration und Bezahlung der Grundgewerbesteuer erhält der Steuerpflichtige von der Finanzkasse ein Gewerbesteuerpatent (Gewerbeschein) ausgestellt, die er nach Art. 46 des Gesetzes an sichtbarer Stelle in seinem Betriebe auszuhängen hat. Durch ein entsprechendes Schild ist außerdem an allen gesondert liegenden Stellen des Betriebes auf den Aushang des Gewerbescheines aufmerksam zu machen.

Nach Art. 18 des Gesetzes unterliegt jeder Betrieb der Grundgewerbesteuer, d. h. sowohl Hauptgeschäfte als auch Filialen. Der für das Hauptgeschäft gekaufte Gewerbeschein umfaßt also nicht den Betrieb der Filialen, sondern die Filialen müssen einen besonderen Gewerbeschein für sich selbst erwerben. Der Absatz 2 des Art. 18 schreibt dabei vor, daß Genossenschaftsfilialen einen Gewerbeschein zu lösen haben, der stets um eine Kategorie niedriger ist, als ihn der Hauptbetrieb gelöst hat.

Zu beachten ist ferner, daß nicht nur der Betrieb als solcher, sondern auch die von ihm unterhaltenen Lagerräume steuerpflichtig sind. Freigegeben sind dabei zur steuerfreien Benutzung

für Betriebe	1. Kategorie	3	Lagerräume
„ „	2. „	2	„
„ „	3. „	1	Lagerraum.

Auch für diese Lagerräume muß jedoch nach der Anmerkung zu Art. 19 ein besonderer kostenloser Gewerbeschein gelöst werden, soweit aber mehr Lagerräume als eben steuerfreie bezeichnet unterhalten werden, muß für jeden ein besonderer Gewerbeschein gelöst werden. Der Artikel 23 des Gesetzes erklärt dann, was als besonderer Lagerraum betrachtet werden muß. Er lautet:

„Als besonderer Lagerraum werden offene und geschlossene Räume mit einem besonderen oder mehreren Eingängen betrachtet, wenn er sich auch aus mehreren miteinander verbundenen Zimmern zusammensetzen sollte, die nicht zur Führung des Handels und des Gewerbes dienen, sondern ausschließlich zum Aufbewahren, Trocknen, Reinigen, Sortieren, Braken, Umladen und Verpacken von Waren. Keller oder Eiskeller, die bei einem Handelsbetriebe ausschließlich zur Aufbewahrung von Gegenständen, die einem schnellen Verderben unterliegen, dienen, werden nicht als ein besonderer Lagerraum betrachtet".

Von Wichtigkeit für unsere Betriebsgenossenschaften und Ein- und Verkaufs-Vereine ist noch der Artikel 33, der folgendermaßen lautet:

„Handelsunternehmen, die sich mit dem Auf- und Verkauf aller Art Rohstoffe des Inlandes, von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, sowie auch von Haustieren und Geflügel befassen, ist es gestattet, Kontore, Lagerräume und eingefriedigte Plätze entsprechend der Kategorie, der sie mit Rücksicht auf die Zahlung der Gewerbesteuer angehören, in folgenden Orten und in folgender Zahl zu unterhalten:

1. erster Kategorie — eine unbeschränkte Anzahl von Kontoren, Lagerräumen und eingefriedigten Plätzen — überall;
2. zweiter Kategorie — ein Kontor und nicht mehr als fünf Lagerräume und eingefriedigte Plätze, von diesen zwei steuerfrei — im Kreise, in dem sich das Kontor befindet und innerhalb der Grenzen der Nachbarkreise;
3. dritter Kategorie — zwei Lagerräume oder eingefriedigte Plätze, von diesen einer steuerfrei — im Bezirk desjenigen Ortes, in dem der Eigentümer des Unternehmens ständig wohnt;
4. vierter Kategorie — ein steuerfreier Lagerraum oder ein eingefriedigter Platz — im Bezirk desjenigen Ortes, in dem der Eigentümer des Unternehmens ständig wohnt".

In Vorstehendem ist wiederholt von einer Gewerbesteuer-Kategorie gesprochen worden. Dazu muß bemerkt werden, daß das Gesetz sämtliche Handelsunternehmungen in 5 Steuerkategorien einteilt. Nach § 3 der Ausführungsverordnung gehören genossenschaftliche Vereinigungen sowie Spar- und Darlehnskassen nach der Höhe ihres Anlage-Kapitals:

über 20 Millionen Mark		zur	1. Kategorie
„ 5 „	„	„	2. „
„ 1 „	„	„	3. „
bis zu 1 „	„	„	4. „

Außerdem ist das ganze Reich in Ortssteuerklassen eingeteilt worden in der Weise, daß gehören:

zur Klasse I. Die Städte Posen und Bromberg,

zur Klasse II. die Städte Gnesen, Graudenz, Hohensalza, Thorn, die Kreise Posen und Bromberg,

zur Klasse III. die Städte Strasburg, Culm, Kolmar, Czarnikau, Soldau, Fordon, Gdingen, Mewe, Gostgau, Grätz, Jarotschin, Lissa, Luboń, Mogilno, Nakel, Neumark, Obornik, Pleschen, Ostrau, Schildberg, Birnbaum, Pudewitz, Rawitsch, Zempelburg, Neustalmierzyce, Schmiegel, Schrimm, Schroda, Stargard, Strelno,

Schwetz, Samter, Schubin, Dirschau, Tuchel, Briesen, Wongrowitz, Neustadt, Witkowo, Wollstein, Wirsitz, Beutschen, Znin.

zur Klasse IV. sämtliche andere Orte.

Die Gewerbesteuer bemißt sich nun sowohl nach der Kategorie als auch nach der Steuerklasse, und zwar derart, daß zu bezahlen ist:

1. für die Handelsbetriebe selbst:

Kategorie	Ortsklasse		Betrag
die 1. Kategorie:	in allen Ortsklassen:	Mk.	166 000.—
die 2. Kategorie:	in der 1. Ortsklasse:	„	52 500.—
	„ „ 2. „	„	42 500.—
	„ „ 3. „	„	32 500.—
	„ „ 4. „	„	22 500.—
die 3. Kategorie:	„ „ 1. „	„	15 000.—
	„ „ 2. „	„	12 000.—
	„ „ 3. „	„	10 000.—
	„ „ 4. „	„	7 500.—
die 4. Kategorie:	„ „ 1. „	„	4 250.—
	„ „ 2. „	„	3 250.—
	„ „ 3. „	„	2 500.—
	„ „ 4. „	„	1 250.—

2. für ihre Lagerräume:

Kategorie	Ortsklasse		Betrag
die 1. Kategorie:	in allen Ortsklassen:	Mk.	16 000.—
die 2. Kategorie:	in der 1. Ortsklasse:	„	5 250.—
	„ „ 2. „	„	4 250.—
	„ „ 3. „	„	3 250.—
	„ „ 4. „	„	2 250.—
die 3. Kategorie:	„ „ 1. „	„	1 500.—
	„ „ 2. „	„	1 250.—
	„ „ 3. „	„	1 000.—
	„ „ 4. „	„	750.—

Eine jede Genossenschaft hat also zu prüfen an der Hand der oben mitgeteilten Aufstellungen:

1. Wie hoch ist mein Anlage-Kapital (eingezahlte Geschäftsanteile und Reserven)? Danach bestimmt sich die Kategorie.
2. Zu welcher Ortsklasse gehört der Ort, der die Genossenschaft angehört, an dem ich meinen Betrieb habe?
3. Aus diesen beiden Feststellungen zusammen läßt sich dann nach der vorhergehenden Liste leicht ablesen, wieviel der Hauptbetrieb und seine Lagerräume zu entrichten haben, während die Filialbetriebe jeweils, wie oben erwähnt, eine Kategorie tiefer als der Hauptbetrieb, die Grundgewerbesteuer entrichten müssen, wobei sie jedoch auch wieder zu prüfen haben, ob sie nicht etwa in eine andere Ortsklasse fallen als der Hauptbetrieb.

Allen Genossenschaften wird dringend geraten, sich so schnell wie möglich die Deklaration zwecks Ausfüllung zu besorgen und, soweit sie selbst damit nicht fertig werden, die Hilfe der nächsten Verbandsgeschäftsstelle in Posen oder in Bromberg bei der Ausfüllung und Berechnung der Steuer in Anspruch zu nehmen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Das Gerichtsurteil in Sachen: Zwangsverwaltung der Kartoffeltrocknungs-Genossenschaft Janówiec.

„In Sachen der Zwangsverwaltung der Kartoffeltrocknungsgenossenschaft Janówiec ist folgendes Urteil vom Landgericht in Bromberg ergangen:

Im Namen der Republik Polen!

In Sachen des Gutsbesitzers Krause in Międzylesie, des Samuel Schmidt in Skoki, des Schendel in Welno, des Eikemeyer in Łopienica und des Rust in Biskupino, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Kopp in Bydgoszcz, Kläger, gegen die Kartoffeltrocknungsgenossenschaft in Janówiec, z. H. des Zwangsverwalters, Bürgermeisters Łuczak in Janówiec, vertreten durch den Rechtsanwalt Wierzbicki in Bydgoszcz, wegen Anfechtung von Beschlüssen hat die Zivilabteilung II des Bezirksgerichtes in Bydgoszcz auf die mündliche Verhandlung vom 24. März 1922 durch den Bezirksrichter Damm für Recht erkannt:

1. Sämtliche Beschlüsse der durch den Zwangsverwalter, Bürgermeister Łuczak auf den 30. März 1921 einberufenen Generalversammlung der beklagten Genossenschaft sind ungültig.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand.

Die beklagte Genossenschaft ist durch Verfügung des Liquidationsamts vom 6. November 1919 in Zwangsverwaltung gegeben worden. Mit der Führung des Vorstandes sollte sich das Abgabeamt (Landamt?) befassen, dieses bestellte seinerseits den Bürgermeister Łuczak in Janówiec zum Zwangsverwalter. Łuczak rief auf den 30. März 1921 eine Generalversammlung zusammen. Diese Versammlung beschloß in sämtlichen Punkten der Tagesordnung. Namentlich wählte diese Versammlung einen neuen Vorstand, bestehend aus 5 Personen, zu welchem nur einer von den rechtmäßigen Mitgliedern der Genossenschaft gehörte. Ebenso wählte die Generalversammlung einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Personen, zu welchem nur zwei von den rechtmäßigen Genossen gehörten. Die Kläger sind Genossen der beklagten Genossenschaft. Sie haben auch in der Generalversammlung vom 30. März 1921 gegen sämtliche Beschlüsse dieser Versammlung protestiert.

Der Zwangsverwalter hat nach Einleitung der Zwangsverwaltung soviel neue Mitglieder aufgenommen, daß die Zahl dieser Mitglieder die Zahl der vorher zur Genossenschaft gehörigen bedeutend überstieg. Der Zwangsverwalter berief sich hierbei auf eine entsprechende Instruktion des Urząd Osadniczy. Die Aufnahme neuer Mitglieder steht im Widerspruch mit dem Gesetz. Der Zwangsverwalter hat gemäß der Verordnung vom 6. November 1919 die Genossenschaft in dem Stand zu erhalten, in welchem er sie übernommen hat. Er hat kein Recht, Vermögen der Genossenschaft zu verkaufen, sondern muß dieses in den Händen der bisherigen Eigentümer belassen, umsomehr, als die Verfügung über die Anordnung der Zwangsverwaltung keine Entscheidung darüber enthält, ob das Vermögen der Liquidation im Sinne des Friedensvertrages unterliegt. Im übrigen wird dies bestritten, weil 85 % der Mitglieder der Genossenschaft Bürger des polnischen Staates sind, weswegen die Genossenschaft auch nicht der Liquidation unterliegt. Wenn daher neue Mitglieder aufgenommen werden, so verringert sich durch dieses der Anteil der einzelnen Mitglieder und ihr Nutzungsrecht. Deswegen ist zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes das Einverständnis der ganzen Genossenschaft erforderlich.

Der Zwangsverwalter kann sich nicht damit rechtfertigen, daß er neue Mitglieder aufnehmen mußte. Durch diese seine Handlung handelte er unter allen Umständen eigenmächtig und übertrat seine Rechtbefugnisse als Zwangsverwalter. Sowohl sein Verhalten wie auch die Instruktion von der Behörde standen im Widerspruch mit dem Gesetze. Sein Verfahren verletzt auch das Minderheitsschutzgesetz und die Versprechungen der polnischen Regierung. Daß es sich um unrechtmäßigen Ausschluß der rechtmäßigen Mitglieder handelt, geht daraus hervor, daß der Zwangsverwalter überhaupt nicht die Vorschriften der Statuten, welche besagen, daß Mitglieder der Genossenschaft nur Landwirte werden können, berücksichtigt hat. Er nahm jedoch als neue Mitglieder 5 Pfarrer, 1 Ingenieur, 1 Distriktskommissar, Lehrer und Arbeiter auf. Diese Leute erkennen die Kläger als Mitglieder nicht an. Der Zwangsverwalter nahm auch sich selbst zum Mitgliede auf. Diese neuen Mitglieder nahmen an der Generalversammlung vom 30. März 1921 teil, beteiligten sich an den Beschlüssen, obschon sie keine Stimmberechtigung hatten. Diese Beschlüsse sind daher ungültig.

Der Zwangsverwalter hatte auch kein Recht, eine Generalversammlung einzuberufen. Er sollte nur die Genossenschaft übernehmen und während der Zeit der Dauer der Zwangsverwaltung gesetzlicher Vertreter der Genossenschaft sein. Die Zwangsverwaltung und die Handlungen der Genossenschaftsorgane schließen sich gegenseitig aus, von welchem ausdrücklich Art. 1 der ministeriellen Verordnung vom 28. Juni 1920 spricht, namentlich enthält dieser Artikel auch, daß es während der Dauer der Zwangsverwaltung den Eigentümern oder den gesetzlichen Vertretern wie auch den Organen der Genossenschaft verboten ist, Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die Einberufung

der Generalversammlung und die Fassung von Beschlüssen waren demnach Unrecht, da der Zwangsverwalter nur Rechtserklärungen vornehmen kann. Mit Rücksicht auf diesen Sachstand beantragten die Kläger, zu erkennen, daß sämtliche in der durch den Bürgermeister Łuczak auf den 30. März 1921 einberufenen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse ungültig sind.

Der Beklagte beantragte Abweisung der Kläger mit der Klage und führte an, daß nach der zu den Gerichtsakten eingereichten Instruktion er sich um die allerschnellste Polonisierung der beklagten Genossenschaft und zwar durch die Aufnahme in die Genossenschaft einer so hohen wie eben möglichen Zahl polnischer Mitglieder bemühen mußte, was er auch getan hat. Als er sich gemäß der erhaltenen Instruktion davon überzeugte, daß die polnischen Mitglieder der Genossenschaft in der Minderheit waren, berief er eine Generalversammlung ein. Daß die neu aufgenommenen Mitglieder auf legalem Wege in die Genossenschaft aufgenommen wurden, beweist auch der Beschluß des Kreisgerichts Znin vom 17. Mai 1921, welcher die Beschwerde des früheren Vorstandes und des früheren Aufsichtsrats auf Streichung der neu aufgenommenen Mitglieder von der Mitgliederliste zurückweist. Die auf den 30. März 1921 rechtmäßig einberufene Generalversammlung faßte mit Stimmenmehrheit gemäß den Statuten verschiedene Beschlüsse, erteilte dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung und genehmigte die Bilanz. Sämtliche neu aufgenommenen Mitglieder sind entweder Eigentümer von Landwirtschaften oder aber Pächter, was vollständig dem Sinn der Statuten entspricht. Während der Zeit der Dauer der Zwangsverwaltung war Łuczak das einzige Organ der Genossenschaft und nicht der frühere Vorstand oder Aufsichtsrat.

Gemäß § 41 der Statuten ist die Verteilung des Vermögens unter die Mitglieder ausgeschlossen, weswegen auch von einer Verringerung des Vermögens der Mitglieder keine Rede sein kann.

Entscheidungsgründe.

Es ist nicht streitig, daß das Liquidationsamt auf Grund der Verordnung vom 6. November 1919 bezüglich der beklagten Genossenschaft die Zwangsverwaltung angeordnet und die Durchführung der Zwangsverwaltung dem Urząd Osadniczy in Poznań übertragen hat, welcher seinerseits den Bürgermeister Łuczak in Janówiec zum Zwangsverwalter bestellte. Des ferneren ist unstreitig, daß der Urząd Osadniczy für Łuczak eine Instruktion ausgegeben hat, kraft welcher sich Łuczak um die allerschnellste Polonisierung der Genossenschaft durch die Aufnahme einer so hohen wie eben nur möglichen Anzahl polnischer Mitglieder in die Genossenschaft zu bemühen hatte, weiter sollte Łuczak in dem Augenblick, wenn die Anzahl der deutschen Mitglieder die Anzahl der polnischen Mitglieder übersteigen sollte, eine Generalversammlung einberufen und Wahl eines neuen Vorstandes und eines neuen Aufsichtsrats durchführen, was Bürgermeister Łuczak auch strickte befolgt hat.

Als er sich davon überzeugte, daß die Zahl der polnischen Mitglieder der Genossenschaft gegenüber der Zahl der deutschen Mitglieder gering ist, berief er gemäß der Instruktion eine Generalversammlung auf den 30. März 1921 ein und in dieser Generalversammlung wurden die Beschlüsse gefaßt und ausgeführt, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen, einen neuen Vorstand von 5 Mitgliedern und einen neuen Aufsichtsrat von 9 Mitgliedern zu wählen.

Das Gericht übergeht die Frage, ob die beklagte Genossenschaft als solche der Liquidation unterlegen hat, hält aber die dem Łuczak durch den Urząd Osadniczy erteilte Instruktion wie auch die ausgeführten Rechtshandlungen des Łuczak als Zwangsverwalter für rechtsungültig. Die Verpflichtung des Zwangsverwalters war den Vorstand und das Vermögen zu übernehmen, er hat jedoch kein Recht, neue Mitglieder aufzunehmen und auch kein Recht, eine Generalversammlung einzuberufen, denn dafür sind besondere Organe vorhanden. Nach den Statuten nimmt der Vorstand neue Mitglieder auf, und eine Generalversammlung beruft im vorgeschriebenen Termin der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Das Verhalten des Zwangsverwalters war daher widersprechend mit dem Gesetz. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Gericht die Grundfrage, daß die Aufnahme neuer Mitglieder und die Einberufung der Generalversammlung durch den Zwangsverwalter sowie auch die Fassung von Beschlüssen auf derselben durch Mitglieder, die keine Stimmberechtigung hatten, ungültig seien, entschieden hat, geht das Gericht auf die weitere Frage, ob die neuen Mitglieder der Vorschrift des § 3 der Statuten entsprochen haben, namentlich, ob sie Landwirte waren, nicht mehr ein.

Auf Grund des vorstehenden Sachverhalts waren daher die vom Zwangsverwalter Łuczak vorgenommenen Rechtshandlungen, im einzelnen die Einberufung einer Generalversammlung auf den 30. März 1921 und die Fassung von Beschlüssen auf derselben rechtsungültig. Daher war auch der Antrag der Kläger als begründet zu erkennen und auch demgemäß zu entscheiden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Z. P. O.

Unterschrift.

Verband deutscher Genossenschaften in Großpolen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Der Güterbeamtenzweigverein Jarocin und Posen veranstaltet am **18. Juni** ein **Sommervergnügen** auf der **Insel Santomischel.** Abfahrt von Schroda mit Wagen ½12 Uhr (Abfahrt von Posen 9 Uhr). Rückfahrt von Santomischel mit der Kleinbahn 9 Uhr abends. Ankunft Posen 1⁰⁵ Uhr nachts.

24 Haus und Küche. 24

Hausfrauen, bereitet Obst-, Rhabarber- und Beerenweine!

Die Zeit der Obst- und Beerenweinbereitung rückt näher heran, und schon jetzt ist es ratsam, daß die Hausfrauen sich Korbflaschen, Glasballons, Tonkrucken und Flaschen von 5—10 Liter, 20—30 Liter, selbst 50—60 Liter Inhalt besorgen. Fässer sind insofern mit Vorsicht zu benutzen, als dieselben nicht nur dumpfig, schimmelig sind, den Kellergeruch angenommen haben, sondern auch schwer zu beschaffen sind. Die Reinigung der alten Fässer ist äußerst mühsam und gelingt meistens nicht vollständig. Ganz neue, vom Böttcher entnommene Fässer sind ebenso untauglich, als die Fässer, in denen Bier, Essig, bittere Liköre, Spiritus und dergleichen enthalten war. Brauchbare Fässer, Korbballons und Flaschen sind jetzt schon bis oben an mit klarem Brunnenwasser gefüllt zu halten und wiederholt auszuspülen und wiederum bis zur Verwendung zu füllen. Die gründlichste Reinigung der Gefäße mit Sodawasser, Ausbrühen sowie das Wässern ist die wesentlichste Vorbedingung zum Gelingen der Weinbereitung. Ein unbedingtes Erfordernis zur Vermeidung von Essigstich, Kahm und anderen verderblichen Erscheinungen bei der Weinbereitung ist die Anwendung eines praktischen, dauerhaften Gärspundes, welcher eine einmalige Anschaffung für jedes Gefäß bedeutet und unmittelbar nach Beendigung der stürmischen Gärung am 4. bis 6. Tage nach der Aufstellung des Mostes seine zweckentsprechende Verwendung findet.

Es ist jeder Hausfrau, welche Obst- und Beerenweine bereitet, nur dringend zu empfehlen, sich des Gärspundes zu bedienen.

Der Obstbauberatungsstelle des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, ist es gelungen, Gärspunde anfertigen zu lassen. Die Interessenten werden gebeten, Gärspunde umgehend zu bestellen, damit dieselben zur rechten Zeit geliefert werden können. Gartenbaudirektor Reißert.

29 Landwirtschaft. 29

Feldbesichtigungen in landwirtschaftlichen Vereinen.

Hierzu schreibt Dr. Lorenzen, Direkt. der landw. Schule in Bismark in der Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen wie folgt:

König Sommer bereist das Land
bis an die fernsten Grenzen,
die Ähren küssen ihm das Gewand,
stolz stehen sie dann und glänzen.

In der Atempause des Landlebens zwischen Heuernte und Roggenschnitt ist für den Bauernverein die Zeit der Feldbesichtigungen im eigenen Bezirk und darüber hinaus angebrochen. Wir wollen uns den Vereinen unseres Kreises im Sommer anschließen, um festzustellen, daß in der Landwirtschaft fleißig und fortschrittlich gearbeitet wird, daß sogar dem leichten Sandboden bei richtiger Fruchtfolge und Düngung gute Erträge abgerungen werden, daß die Betriebsverhältnisse sehr verschieden sind, der gesundeste Bauernstand in den Hauptweidegebieten wohnt und in der Lage ist, mit Erfolg gesundes Vieh zu züchten, der Ackerwirt in der Pflanzenzucht und im Pflanzenbau zur Höhe strebt.

Welchen Zweck verfolgt der Verein mit der Feldbesichtigung?

1. Mit der ganzen Familie, ja mit Freunden und Bekannten wird die Fahrt in das gesegnete, reifende Feld angetreten; ein Sonntag für die Familie in Gottes freier Natur.
2. Wenn gegen 60 Wagen durch die Wiesen und Fluren ziehen, dann überkommt den Landwirt ein stolzes Gefühl der Zusammengehörigkeit; ein Weihetag ist herangebrochen, wie er schöner nicht sein kann.
3. Was der Landwirt sieht, das glaubt er auch. Sieht er an den Erfolgen anderer Wirtschaften, daß die Lösung der Sorten- und Düngungsfragen die Erträge bedeutend heben kann, dann wird er selber ohne viel Zureden an die Lösung für seine Verhältnisse herantreten.
4. Die Aussprache über das Gesehene führt zu viel größeren Erfolgen, da die Anschauung noch wach ist.
5. Der Verein gewinnt durch die Feldbesichtigung bedeutend an Mitgliedern, besonders dann, wenn systematisch eine bis zwei Dorfgemarkungen besichtigt werden und die „Außenseiter des Vereinswesens“ zum „Mitmachen“ aufgefordert werden. Besitzt der Aufgeforderte keinen Kutschwagen, so wird man für ihn und seine Familie durch den Vorstand einen Wagenplatz besorgen.

Welche Vorbereitungen hat der Verein zu treffen?

Hier gibt es nur Vorschläge und einige brauchbare Winke. Die Generalversammlung beschließt z. B. in Könnigde und Schäplitz zu besichtigen. Die Mitglieder erhalten etwa 8 Wochen vor der Besichtigung einen allgemeinen Fragebogen vorgelegt, der für den Führer als Unterlage dienen soll. Jeder Plan erhält am Tage der Besichtigung zwei Nummern, die erste dort, wo das Feld beginnt, und (bei folgenden Parzellen von Nichtmitgliedern) am Ende des Planes dieselbe Nummer zum zweiten Male. So ist man in der Lage, festzustellen, daß die Mitglieder nicht nur „Hörer des Wortes, sondern auch Täter“ sind. Die Fahrtrichtung wird im Vorstand beschlossen und das Programm nach folgendem Muster aufgestellt:

Landwirtschaftlicher Verein Bismark und Umgegend.
Feldbesichtigung in Könnigde und Schäplitz
am 20. Juni 1921. Treffpunkt Bahnhof 8 Uhr vormittags.

Lfde. Nr. der Schläge	Name, Größe der Wirtschaft, Fruchtart, Aussaatmenge	Bodenverhältnisse	Vorfrucht der letzten 3 Jahre	Düngung 1921	Bemerkungen
1	W. Schulze in Könnigde (460 ha), Petk. Roggen Orig. 45 Pfd.	1/3 sandiger Lehm und 2/3 lehmiger Sand, Untergrund: Sand	1918: Kartoffeln, 1919: Gerste, 1920: a) Erbsen b) Klee	1 Ztr. Schwef. Ammoniak, 2 Ztr. Thomasmehl, 3 Ztr. Kainit	Fruchtwechselwirtschaft Saatkartoffelbau

Größere Wirtschaften, deren Feldbesichtigung schon mehrere Stunden in Anspruch nimmt, sollten einen Plan selbständig aufstellen und die Organisation der Wirtschaft klarlegen. Dies ist in meinem Bezirk, in den Vereinen Bismark, Arneburg, Stendal durch die Güter Könnigde, Bürs und Kläden in mustergültiger Weise geschehen.

Bei stark wechselnden Schlägen muß besonders langsam gefahren werden, an sehr großen Schlägen dagegen ist forsches Traben am Platze. Hochheben der Hand gibt das Zeichen für die Änderung des Tempos an. Soll gehalten werden, so muß zeitig „Langsam Schritt“ angegeben werden, da sonst die Wagen ineinander fahren und die Pferde wild werden. Der Vorsitzende fährt am besten mit den „Kritikern“ an der Spitze. Ich hebe absichtlich „Kritikern“ hervor, denn es ist bei einer Fahrt von 4 bis 6 Stunden unmöglich, daß 2 Augen alles sehen. Sachliche, scharfe Kritik ist immer am Platze; sie soll aber den Verhältnissen Rechnung tragen. Nachlässigkeit und Trägheit richten sich ja selber, so daß nur die Heilmittel angewandt zu werden brauchen: Nachsetzen und Bessermachen. Wissen und Können sind die beiden Eckpfeiler unseres Schaffens.

Die Verspätung des Frühlings 1922.

Einem längeren Aufsatz des botanisch-phänologischen Sachverständigen Ihne entnehmen wir nachstehende, auch für unsere Verhältnisse interessante Angaben: Der Frühling 1922 ist im Vergleich zum Vorjahre um 21 Tage, also 3 Wochen später eingetreten. Diese Behauptung stützt sich auf Beobachtung der wichtigsten Frühlingserscheinungen, d. h. auf den Beginn der Aufblühzeit normaler Blüten an verschiedenen normalen Standorten. Die tatsächliche Verspätung des diesjährigen Frühlings ist jedoch nicht zu groß, wenn man das Frühjahr im Durchschnitt längerer Jahre vergleicht. Der Frühling im Vorjahre trat besonders frühzeitig ein. Im Vergleich mit dem Durchschnitt von 27 Beobachtungsjahren ist das diesjährige Frühjahr um 10 Tage zu spät eingetreten. Für uns dürfte von Interesse sein, wie sich hiernach der Zeitpunkt des Beginns der Ernte gestalten wird. Wenn auch angenommen werden muß, daß die Ernte in diesem Jahre voraussichtlich später eintritt, so kann doch nicht ohne weiteres angenommen werden, daß sie sich um 10 Tage verschiebt; es kommt hierbei auch auf den Witterungsverlauf an, insbesondere auf die Zahl der Niederschläge während der Hauptwachstumszeit.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por., vom 12. Juni 1922

Düngemittel. Unsere Abschlüsse auf Superphosphat sind zur Zeit erschöpft, neu können wir hier nichts mehr kaufen, da die Fabriken ihre Produktion entsprechend der vorhandenen Rohmaterialien ausverkauft haben. Wir hoffen aber, im Laufe der nächsten 14 Tage einen Abschluß in Auslandsware von Superphosphat und Thomasmehl tätigen zu können und machen dann allgemein Angebot. An Stickstoffdüngemittel haben wir für die Herbstbestellung Kalkstickstoff gekauft und bitten unsere Geschäftsfreunde, bei Bedarf Angebot einzuholen. Zum eigenen Vorteil möchten wir allen unseren Abnehmern empfehlen, mit der Eindeckung des Herbstbedarfs nicht bis zum Bedarfstage zu warten, sondern die Bestellung jetzt schon aufzugeben und die Ware abzunehmen, wenn wir zu liefern in der Lage sind.

Flachsstroh. Die Preise für Flachsstroh sind unverändert. Verladungen sind, wie wir bereits geschildert haben, z. Zt. nicht möglich. Wir bitten unsere Abgeber, sich noch etwas zu gedulden. Wir haben neue Verbindungen wegen der Unterbringung des Flachsstrohes angeknüpft und hoffen, bald in der Lage zu sein, über das Flachsstroh verfügen zu können.

Futtermittel. Die Nachfrage nach Futtermitteln ist, nachdem einige Zeit ein schwächeres Geschäft darin zu verzeichnen war, wieder lebhafter geworden. Speziell Roggenkleie ist gefragt. Durch die in den letzten Tagen wieder sprungweis in die Höhe gegangenen Getreidepreise, sind die Mühlen natürlich gezwungen, die Preise für Kleie ebenfalls zu erhöhen. Wir haben wieder einige Wagen der aus Friedenszeiten noch bekannten guten hellmehligen Roggenkleie kaufen können und machen auf Wunsch Angebot.

Getreide. Das Geschäft in der letzten Woche war lebhaft bei stark anziehenden Preisen. Die Nachfrage der hiesigen Mühlen war besonders für Roggen und Weizen sehr rege; Gerste wurde zur Graupenherstellung nur einzeln verlangt. Hafer wurde so gut wie garnicht angeboten, während die Nachfrage nach diesem Artikel ziemlich stark war. Die Produktenbörse notierte am 12. ds. Mts. folgende Preise: Roggen 8 700,— Mk. Weizen 10 750,— Mk. Gerste 6 650,— Mk. Hafer 8 000,— Mk. alles per 50 kg bei sofortiger Waggonlieferung.

Kartoffeln. Bei immer noch sehr starkem Angebot haben sich die Preise in der letzten Zeit nicht geändert. Für Fabrikkartoffeln besteht nur sehr geringe Nachfrage und können für diese nur 80 .— Mk. per Ztr. erzielt werden.

Kohlen. Auf Grund verschiedener Rückfragen wegen der Lieferung von Kohlen möchten wir allgemein bekannt geben, daß wir hier nichts unversucht lassen, noch vor der Ernte möglichst große Mengen heranschaffen zu können, und haben wir deswegen in Oberschlesien unseren Lieferantenkreis vergrößert. Selbst bei noch so großen Abschlüssen durch die einzelnen Stellen konnten nur Teilmengen davon im Laufe der einzelnen Monate zum Versand kommen. Nach Mitteilung der Gruben beruht dies hauptsächlich darauf, daß wir fast ausschließlich Grobkohlen geliefert haben wollen, während die Kohlenkonsortien alle Förderungen

also auch Kleinkohlen, abnehmen müssen und der größte Teil der Grobkohlen durch die Interalliierte Komission verfügt wird bezw. von der polnischen Staatsbahn abgenommen wird. Wenn also irgend möglich, empfehlen wir unseren Auftraggebern auch Gries-, Erbs- und Originalförderkohlen abzunehmen und uns schnellstens Bestellungen zukommen zu lassen.

Sämereien. Das Geschäft ist ruhig. Lupinen werden weiter stark angeboten, jedoch fehlt es für diesen Artikel immer noch an guten Absatzmöglichkeiten. Die Preise sind unverändert und schwanken zwischen M. 4 000.— und M. 5 000.— für Saatgut. Für Futterlupinen werden M. 2 000.— bis M. 2 800 je nach Qualität gezahlt.

Rotklee. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß wir Samen aus der Ernte 1921 angeschafft haben, und bitten, Spezialofferten bei uns anzufordern.

Textilwaren Das Geschäft war auch in der vergangenen Woche wider Erwarten lebhaft. Trotz der bestehenden Geldknappheit fanden erheblich Umsätze, auch in Winterwaren, statt, ein Zeichen dafür, daß allgemein mit weiteren Preissteigerungen gerechnet wird.

Wir machen auch an dieser Stelle auf unseren in der nächsten Woche vom 19. bis 24. Juni stattfindenden Inventurausverkauf aufmerksam. Derselbe bietet unserer Kundschaft Gelegenheit, ganz bedeutend unter den heutigen Marktpreisen einzukaufen.

Wochenmarktbericht vom 13. Juni 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2500—3000 M. pro Liter nach Güte. Bier $^3/_{10}$-Liter-Glas 80 M. **Eier:** Die Mandel 450 M. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 480 M., mit Knochen 380 M., Schweinefleisch 500.— M., geräuch. Speck 700—800 M., roher Speck 650 M., Kalb- u. Hammelfleisch 280.— M. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 120 M. pro Liter, Butter 850—900. M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 1200 M., gutes Konfekt 1400 M., Zucker 295 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Rhabarber 40 M., Stachelbeeren 175 M. p. Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 9. Juni 1922.

Auftrieb: 68 Bullen. 6 Ochsen. 120 Kühe. 235 Kälber. 538 Schweine. 102 Schafe. 266 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	42000-44000 M.	f. Schweine	I. Kl	68000—70000 M.
	II. Kl.	32000-34000 M.		II. Kl.	64000—66000 M.
	III. Kl.	14000-16000 M.		III. Kl.	54000—56000 M.
für Kälber	I. Kl.	44000-46000 M.	für Schafe	I. Kl.	32000—34000 M.
	II. Kl.	36000-40000 M.		II. Kl.	26000—30000 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 14000—15000 M. das Paar. Tendenz lebhaft. Rinder II. und III. Klasse wenig begehrt.

Milchwirtschaftlicher Reichsverband Bydgoszcz.

Preise vom 4. 6. bis 10. 6. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 725 Mark, **sekunda** 675 Mark. — **Prima Molkereitafelbutter** in Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 725 Mark, **sekunda** 675 Mark. — **Für Käse** wird gezahlt: Magerkäse 100 Mark, Halbfett (20 %) 250 Mark, Vollfett (40 %) 400 M., Quark 50 Mark.

41 Steuerfragen. 41

Zur Abgabe der Steuererklärungen.

Wie bekannt, fordern zur Zeit die Steuerbehörden durch amtliche Bekanntmachungen in den Kreisblättern alle Steuerpflichtigen, die im abgelaufenen Steuerjahre ein Einkommen von über 500 000 Mk. hatten, auf, ihre Steuererklärungen entweder schriftlich auf vorgeschriebenen Formularen (bei den Steuerbehörden erhältlich) einzureichen oder mündlich unmittelbar dort zu Protokoll zu geben.

Alle Personen, die weniger wie 500 000 Mk. Einkommen hatten, unterliegen demnach in diesem Jahre der Selbsteinschätzung nicht, sondern werden von den örtlichen Kommissionen ohne ihr Zutun eingeschätzt werden.

Das jetzt zur Veranlagung kommende Steuerjahr umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921, bzw. bei Landwirten, bei denen das Wirtschaftsjahr grundsätzlich mit dem 30. Juni abschließt, die Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921.

Besitzer von Betrieben, die über eine genaue Buchführung verfügen, haben außerdem die Berechtigung, das Einkommen nach dem dreijährigem Durchschnitt der drei letzten Wirtschaftsjahre, d. h. der Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1921 zu berechnen. Schalten wir diese, für die die Abgabe der Erklärung verhältnismäßig einfach ist, da sie nur nach ihren genauen buchmäßigen Unterlagen ihre Angaben zu machen haben, aus, und prüfen wir die Pflichten, die sich für einen Landwirt, der nicht über eine ganz genaue Buchführung verfügt, bei der Abgabe der Steuererklärung ergeben. Hauptpflicht ist natürlich, sich von dem Grundsatz unbedingter Ehrlichkeit leiten zu lassen, d. h. nach allerbestem Wissen und Gewissen seine Erklärung in voller Höhe des Einkommens abzugeben. Jeder Versuch der Steuerhinterziehung durch zu niedrige Angaben ist durchaus verwerflich und überdies strafbar. In ähnlicher Weise ist es jedoch zu verurteilen, wenn der Steuerpflichtige, vielleicht durch die fortschreitende Entwertung der Zahlungsmittel seiner Achtung vor dem Wert des Geldes beraubt, sich zu zu hohen Angaben über seine Einkommen verleiten läßt, nur um die Steuerbehörde zufrieden zu stellen und sich weiterer Rückfragen zu entledigen.

Eine zu hohe Angabe des Einkommens aus den landwirtschaftlichen Betrieben schädigt ungerechtfertigt den Einzelnen, da er zuviel Steuern (die sich durch die Zuschläge für die Zwecke der Kreise und Gemeinden noch wesentlich erhöhen) zahlt, wie auch die Landwirtschaft im Allgemeinen, der man vorwerfen wird, daß sie übermäßige Gewinne erzielt habe und erziele. Dadurch wird den schon jetzt in einzelnen Zeitungen auftretenden unwahren Verlemdungen, daß die Teuerung durch die Gewinngier der Landwirte veranlaßt sei, nur neue Nahrung gegeben. Man sollte meinen, daß auch die Steuerbehörden sich den vordem angegebenen Grundsätzen ausschließen und demnach einer zu niedrigen Einschätzung scharf entgegentreten, eine unbillig hohe aber nicht verlangen würden. Leider ist jedoch das Letztere, wie aus fast allen Teilen der Wojewodschaft übereinstimmend berichtet wird, nicht der Fall.

Die Steuerbehörden in den einzelnen Kreisen erklären vielfach den Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen angeben wollen, daß die von ihnen gemachten Angaben nicht genügten und fordern eine Angabe des Einkommens in Höhe von 8—12 000, ja 15 000 Mark vom Morgen, je nach der Güte des Bodens.

Man glaubt seinen Augen und Ohren nicht mehr trauen zu können, wenn man liest oder hört, daß ein Landwirt im letzten Wirtschaftsjahr, d. h. in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 ein Einkommen von 8—15 000 Mark pro Morgen gehabt haben soll!

Ist den Steuerbehörden nicht bekannt, daß in dieser Zeit noch Höchstpreise für fast alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestanden, daß unsere wichtigsten Produkte, Roggen und Kartoffeln, 275 und 97 Mark pro Zentner kosteten. Angesichts dieser Preise von einem Landwirt zu erwarten, daß er 10 000 Mark oder mehr Reinertrag von einem Morgen gehabt habe — denn nur der Reinertrag, d. h. der Überschuß der Wirtschaftseinnahmen über die Ausgaben kommt in Frage — hieße eine Fruchtbarkeit unseres Bodens voraussetzen, wie sie selbst im Paradiese unwahrscheinlich war. Bedürfte es doch, um 10 000 Mark Einnahme vom Morgen zu erzielen, schon einer Ernte von etwa 36 Zentnern Roggen oder 400 Zentnern Kartoffeln, worüber hinaus noch alle Wirtschaftsausgaben gedeckt werden müßten, sodaß man mindestens 45 Zentner Roggen bezw. 450 Zentner Kartoffeln hätte ernten müssen.

Von einer derartigen „Rekordernte" im Herbst 1920 ist den landwirtschaftlichen Kreisen aber nichts bekannt und auch die Steuerbehörde muß, wenn diese Tatsachen ihr von den Steuerpflichtigen vorgehalten werden, die Irrtümlichkeit ihres Verlangens einsehen.

Eine Pacht von 1 Zentner Roggen pro Morgen gilt hier zur Zeit für außerordentlich hoch. Schon daraus sehen wir, das vollkommen Abwegige der Forderungen der Steuerbehörde, und müssen uns darüber klar werden, daß der Reinertrag im letzten Wirtsschaftsjahre allgemein etwa 400 bis 500 Mk. vom Morgen betragen haben kann und nur bei einzelnen Wirtschaften, die Erzeugnisse, die nicht unter die Höchstpreise fielen, wie Peluschken, Klee usw. abzugeben hatten, diese Grenze überschreiten konnte, um vielleicht auf 600 bis 800, im Höchstfalle auf 1000,— Mk. pro Morgen zu steigen.

Die Feststellung seines Einkommens muß natürlich jedem nach der Lage der öffentlichen Verhältnisse überlassen bleiben, wobei nochmals der Grundsatz unbedingter Wahrheitsliebe betont sei.

Grundsätzlich aber muß im Interesse jedes Einzelnen wie auch des gesamten Berufsstandes empfohlen werden, sich keinen übertriebenen Forderungen bei der Abgabe der Erklärung zu unterwerfen. Es kann nach dem Gesetz von den Steuerpflichtigen nur verlangt werden, eine Erklärung „nach bestem Wissen und Gewissen" abzugeben, wobei jede behördliche Beeinflussung, die den Abgabepflichtigen zu übertriebenen Abgaben verleiten soll, zu unterbleiben hat. Derartigen Versuchen, die leider scheinbar zu befürchten sind, darf man nicht Folge leisten, sondern soll ruhig seine errechneten und der Wahrheit entsprechenden Angaben zu Protokoll geben.

Wir dürfen das bestimmte Vertrauen haben, daß die Kommissionen, die in jedem Kreise die abgegebenen Erklärungen zu prüfen haben, der Lage der Verhältnisse, wie sie im Wirtschaftsjahr 1920/21 bestanden, Rechnung tragen und den an sich lobenswerten Eifer der Steuerbehörden, der in diesem Falle jedoch zu einem bedenklichen Übereifer zu werden droht, in angemessener Weise dämpfen und sich den wahrheitsgetreuen Angaben der Steuerpflichtigen anschließen werden.

von Saenger-Lukowo.

43 Unterhaltungsecke 43

Kosten eines Geschäftsbriefes.

Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" veröffentlicht nachstehende Aufstellung über die Kosten eines normalen Briefes, wobei es die heutigen tarifmäßigen Gehälter zugrunde legt.

1. Arbeitskosten:	
Diktat, 5 Minuten	1.15 Mk.
Diktataufnahme durch eine Maschinenschreiberin in 5 Min.	0.65 „
Reinschrift durch eine Maschinenschreiberin in 15 Minuten	1.95 „
Durchlesen, 4 Minuten	0.50 „
Desgl. Durchlesen durch den Abteilungsleiter sowie den Geschäftsinhaber, 5 Minuten	1.35 „
Falzen, Kuvertieren, Frankieren, zwei Minuten	0.25 „
2. Materialkosten:	
Abnutzung an Schreibmaschine, 15 Minuten	0.11 „
Farbband	0.08 „
Kohleblatt	0.02 „
Sonstiges (Bleistifte, Gummi usw.)	0.04 „
Briefbogen	0.15 „
Durchschlagpapier	0.05 „
Briefumschlag	0.15 „
Porto ab 1. Januar 1922	2.00 „
Zusammen	8.45 Mk.

Die obige Aufstellung ist unserer Berechnung nach, noch in mancher Hinsicht zu niedrig. Rechnen wir aber erst die Zahlen in polnische Mark um, so wird uns erst einmal klar werden, wieviel heute ein Brief zu schreiben kostet.

Landwirt und Zeitung.

Hofbesitzer Dusche, M. d. R., macht mit folgenden Ausführungen die Landwirte auf die Wichtigkeit der Presse aufmerksam. Seine Ausführungen treffen auch für die hiesigen landwirtschaftlichen Zeitungen und Tageszeitungen zu.

„Vor einem halben Jahrhundert war das Bedürfnis des mittleren und kleinen Landwirtes an Zeitungen ein sehr geringes. So erinnere ich mich aus meiner ersten Jugendzeit, daß in meinem Heimatsorte mit etwa 170 bis 180 Bauernhöfen und einer Reihe von sonstigen Wohnungen einschließlich der Lehrer und des Geistlichen im ganzen knapp 20 Tageszeitungen gehalten wurden, wobei in der Regel zwei, drei oder vier Familien sich in das Abonnement einer einzigen Zeitung teilten. Von dem ersten Jahrzehnt (1870/71) trat ein weiterer Umschwung auch auf diesem Gebiete ein. Das politische Interesse wuchs beim Bauern wie beim Tagelöhner, man beschränkte sich nicht mehr auf die Lektüre der Sonntagsblätter. Landwirtschaftliche Zeitungen brachten die Kunde von den Fortschritten in der Landwirtschaft bald in jedes Haus. Unendliches hat auch die deutsche Landwirtschaft in diesen Jahrzehnten der guten Tagespresse zu verdanken an Aufklärung auf allen Gebieten. Als dann in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts und besonders im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auch eine Flut von Schriften auf den Landwirt losgelassen wurde, denen man das Prädikat „gut" im vaterländischen Sinne nicht immer zugestehen konnte, hatte die vaterländische Presse bereits dafür gesorgt, daß der gesunde Sinn der Landbevölkerung in den meisten Fällen auch in dieser Beziehung gut und schlecht schnell voneinander unterscheiden lernte. Das Bedürfnis des Landwirts, neben seiner Fachzeitung und der mehr oder weniger wegen des verfügbaren Raumes in ihrem Inhalt beschränkten Kreiszeitung eine oder mehrere größere Tageszeitungen zu halten, wurde ein immer größeres. Die Zeit, die er nach des Tages Last und Mühe und am freien Sonntag mit dem Lesen seiner Zeitung verbrachte, war keine verlorene. Die Gegenwart macht dem Landwirt die Pflicht zum Lesen der Zeitungen zu einer gebieterischen. Die Zeiten, in denen er vielleicht glaubte, es gehe alles seinen geordneten Gang, da die Obrigkeit in allen Dingen nach dem Rechten sähe, ist seit dem Herbst 1918 vorbei. Jetzt, da nach der Weimarer Verfassung alle Macht in Deutschland beim Volke liegt, muß auch der einfache Landwirt sich tagtäglich umschauen in der Politik, damit er bei den Wahlen und durch die Wahlen die Macht, die ihm durch die Verfassung gegeben ist, im vaterländischen Sinne und auch in seinem berechtigten Sinne ausübt ... Der Zusammenbruch der deutschen Presse wäre ein nationales Unglück. An dieser Stützungsaktion kann sich, wenn auch nur in bescheidenem Maße ein jeder Landbewohner beteiligen. Der Landmann hat es sich stets zur Ehrenpflicht gemacht, am Altbewährten zu haften. Deshalb bewahre er auch in dieser schweren Zeit der deutschen Presse die Treue!"

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Bekanntmachung über die Erhöhung der Gebühren für Registerveröffentlichungen.

Die Administration des „Dz. Urzęd. Min. Skarbu" teilt mit, daß infolge des Steigens der Druckkosten die Gebühren für Registerveröffentlichungen, die von den Gerichten veranlaßt werden, vom 1. Juni folgendermaßen erhöht werden:

1. von 1500 Mk. auf 2000 Mk. für Veröffentlichungen, welche enthalten:
   a) die erste Eintragung,
   b) die Gründung einer Geschäftsstelle,
   c) die Änderung von mehr als drei Artikeln der Satzungen,
2. von 750 Mk. auf 1000 Mk. für jede andere Registerveröffentlichung.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Betr. Generalversammlungsprotokoll.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß in den Protokollen, die die Bilanzgenehmigungen enthalten, **die Art der Gewinnverteilung angegeben werden muß.** Es genügt nicht, daß z. B. gesagt ist, die Bilanz sei genehmigt. Ebenso ist auch anzugeben, wie ein etwaiger Verlust gedeckt ist.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Bekanntmachung.

Ab 1. Juni 1922 ist Herr Dr. Reiners als Geschäftsführer in unsere Dienste getreten.

Verband landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

An unsere Genossenschaften!

Nach einer Verordnung des Finanzministers sind die Genossenschaften von der durch das neue Gewerbesteuergesetz verlangten Veröffentlichung ihrer Bilanz im Amtsblatt des Finanzministeriums (Dz. Urz. Min. Skarbu) befreit, wenn sie ihre Bilanz in dem für die Bekanntmachungen der Genossenschaften bestimmten Blatte in der durch das Gewerbesteuergesetz § 80 vorgeschriebenen Form veröffentlichen, und ein Exemplar der Nummer, in welcher die Bekanntmachung erfolgt ist, der zuständigen Finanzkammer (Izba skarbowa) einreichen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

An unsere Genossenschaften.

Nach dem neuen jetzt erschienenen Gewerbesteuergesetz sind alle Genossenschaften gewerbesteuerpflichtig. In den nächsten Tagen erscheint eine Bekanntmachung der Steuerbehörde, wonach die Steuererklärungen so rechtzeitig eingereicht werden müssen, daß die Veranlagung der Steuer zum 1. Juli cr. erfolgen kann und zwar handelt es sich zunächst um die Lösung des Gewerbe-Patents. Wir empfehlen, sofort die Formulare für die Steuererklärungen und zwar sowohl für die Patent- als auch für die Prozent-Steuer bei der zuständigen Steuerbehörde anzufordern und ausgefüllt wieder zurückzureichen. Falls irgend welche Schwierigkeiten oder Zweifel bei dem Ausfüllen der Steuererklärungen auftauchen, bitten wir, sich möglichst umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Nichteinhalten des obigen Termins ist eine Strafe in Höhe des 3fachen Steuerbetrages angedroht.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen, T. z.

Bilanzen

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 483,46 M., Guthaben bei Banken Konto II 83,51 M., Wertpapiere 80 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 102,33 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 Mark, zusammen 40 749,30 M. **Passivä:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 571,20 M., Reservefonds 790,53 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 102,33 M., Schuld an die P. L. G. B. 34 355,21 M., Einlagen in lfd. Rechnung 3632,91 M., zusammen 39 512,18 M. Mithin Gewinn 1237,12 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 22. Zugang 1921: —, Abgang 1921 —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 22.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Tur (Thure).**

Der Vorstand: Draheim. Ristau. (492

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 2303,87 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 290 086,76 M., Guthaben bei anderen Banken 22 050,06 M., Wertpapiere 66 117,58 M., Forderungen in lfd. Rechnung 136 853,61 Mark, Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 4201,12 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 20 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 541 614 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 7673,16 M., Reservefonds 3994,49 M., Stiftungsfonds 5985,95 Mark, Bürgschaftssicherheitsfonds 4201,12 M., Einlagen in lfd. Rechnung 149 827,71 M., Spareinlagen 367 751,91 M., zusammen 539 434,34 M. Mithin Gewinn 2179,66 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 82. Zugang 1921: —, Abgang 1921: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 82.

Selgenauer Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Zelgniewo.**

Der Vorstand: Kowalski. Manz. (493

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 1 316 086,56 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 930,45 M., Forderungen in lfd. Rechnung 1 321 997,61 Mark, Forderungen in Darlehen 16 961,47 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 60 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Haupt-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 2 716 477,09 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 200 080 M., Reservefonds 18 327,31 Mark, Sonstige Reserven 7445,19 M., Schuld an die P. L. G. B. 146 500,72 M., Einlagen in lfd. Rechnung 886 259,72 M., Spareinlagen 1 451 621,29 M., zusammen 2 710 234,23 M. Mithin Gewinn 6242,86 M. Mtigliederzahl am 31. Dezember 1920: 40. Zugang 1921: —, Abgang 1921: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 40.

Neu-Tecklenburger Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Sobiesiernie.**

Der Vorstand: Wilh. Schröer. W. Brewe. (494

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 161 491,63 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 576 612,57 M., Guthaben bei anderen Banken 1983,77 Mark, Wertpapiere 5700 M., Forderungen in lfd. Rechnung 47 364,79 Mark, Warenlager 4142,70 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 100 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Ges. 1000 M., Besondere Beteiligung 100 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 998 296,46 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 5725 Mark, Reservefonds 5292,78 M., Einlagen in lfd. Rechnung 110 884,47 M., Spareinlagen 874 113,49 M., zusammen 996 015,74 Mark. Mithin Gewinn 2280,72 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 28. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 4. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 26.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Karniszewo (Karnrode).**

Der Vorstand: Eilmes. Kegel. (495

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 14 388,56 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 186 438,82 M., Guthaben bei anderen Banken 740,27 Mark, Bank II 4500 M., Forderungen in lfd. Rechnung 21 981,63 Mark, Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 371,16 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Ges. 20 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 1 288 421,44 Mark. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 103 800 M., Reservefonds 1179,82 M., Betriebsrücklagefonds 904,95 M., Stiftungsfonds 904,96 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 371,16 M., Einlagen in lfd. Rechnung 25 774,74 M., Spareinlagen 1 141 281,74 M., zusammen 1 274 217,37 M. Mithin Gewinn 14 204,07 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 31. Zugang 1921: 3, Abgang 1921: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 33.

Spar- und Darlehnskasse sp. zap. z nieogr. odp. **Polska wieś (Forbach).**

Der Vorstand· Robert Rathke. Otto Schul. (496

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva: Guthaben bei der P. L. G. B. 124 066,47 M., Guthaben bei anderen Banken 1728,92 M., Ausstehende Forderungen bei Mitgliedern 36 740,77 M., Forderungen bei der Brennerei 689 686,89 M., Forderungen bei der Spółka 115 800 M., Wertpapiere 34 790 M., Bestände an Flocken 555 000 M., zusammen 1 557 813,05 Mark. **Passiva:** Forderungen der Genossen 772 293,28 M., Geschäftsguthaben 10 100 M., Betriebsrücklagefonds 20 944,89 M., Kassenvorschuß an Brennerei 508 750,43 M., Steuerrücklage 8148,49 Mark, Rückst. Verw.-Kosten 2500 M., Rückst. für Preisdifferenz, Gehälter, Löhne, 228 000 M., überschuß 7075,96 M., zusammen 1 557 813,05 M. Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 98 mit 200 Geschäftsanteilen. Abgang im Jahre 1920/21: 2 mit 4 Geschäftsanteilen. Bestand am Schluß des Geschäftsjahres 96 mit 196 Geschäftsanteilen. Höhe des Anteils 50 M. Die Geschäftsguthaben haben sich vermindert um 200 M.; sie betragen am Schluß des Geschäftsjahres 10 100 M. Die Haftsumme der Genossen hat sich vermindert um 2000 M.; sie beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 49 500 M.

Deutsche Kartoffeltrocknungsgenossenschaft sp. zap. z ogr. odp. **Tarnowo (Schlehen).**

Der Vorstand: Wilhelm Müller. Otto Ewers. (497

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva: Guthaben bei anderen Banken 6530,31 M., Geschäftsanteile 100 000 M., Wertpapiere 17 640 M., Beteiligungen 302 500 Mark, Spiritusverwert.-Gen. 806,65 M., Kohlenamt 600 150 M., Ausstehende Forderungen bei Mitgliedern 601 908,33 M., Spirituszentrale 349 540 M., Grundstückskonto 5000 M., Gebäudekonto 9000 M., Maschinenkonto 3500 M., Gebäude, Trocknerei 15 000 M., zusammen 2 011 575,29 M **Passiva:** Forderungen der Genossen 1 214 951,16 M., Forderungen der Trocknerei 230 936,46 M., Schuld bei der P. L. G. B. 412 640,13 M., Geschäftsguthaben 11 720 M., Reservefonds 14 490,42 M., Kassenvorschuß am Ende des Jahres 82 372,28 M., Rückstellung für Gehälter und Löhne 40 000 M., Ueberschuß 4464,84 M., zusammen 2 011 575,29 M. Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 43 mit 293 Geschäftsanteilen. Zugang —, Abgang —, Bestand am Schluß des Geschäftsjahres 43 mit 293 Geschäftsanteilen. Höhe des Geschäftsanteils 40 M. Die Geschäftsguthaben betragen am Schluß des Geschäftsjahres 11 720 M. Die Haftsumme beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 120 000 M.

Spiritusbrennerei-Verein sp. zap. z ogr. odp. **Tarnowo (Schlehen).**

Der Vorstand: Reinecke. Richter. (498

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 16 121,26 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 500 505,78 M., Guthaben bei anderen Banken 5214,60 M., Wechsel, Amortisationskonto 350 M., Wertpapiere 19 600 M., Forderungen in lfd. Rechnung 657 494,42 M., Forderungen in Darlehen 39 535,96 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 2000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 10 000 M., Mobilien 1 M., Aktien 5000 M., zusammen 2 255 823,02 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 70 070 M., Reservefonds 16 892,63 M., Einlagen in lfd. Rechnung 599 875,71 M., Spareinlagen 1 550 055,84 Mark, zusammen 2 236 894,18 M. Mithin Gewinn 18 928,84 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 43. Zugang 1921: —, Abganggang 1921: 8. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 35.

Sendschauer Spar- u. Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Sędziwojewo.**

Der Vorstand: A. Taubert. Gompert. (499

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 32 753,65 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 495 734,50 M., Wertpapiere 28 314,62 M., Forderungen in lfd. Rechnung 218 929,96 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 100 000 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 1000 M., Mobilien 3060 M., zusammen 879 792,73 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 4400 M., Reservefonds 5000 M., Sonstige Reserven 2940,63 M., Einlagen in lfd. Rechnung 101 752,47 Mark, Spareinlagen 736 122,20 M., zusammen 850 215,30 M. Mithin Gewinn 29 577,43 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 54. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 12. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 44.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Złotowo (Zlotowo) b. Barcin.**

Der Vorstand: Brennenstuhl. Jahnke. (500

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 6973,94 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 96 999,23 M., Guthaben bei anderen Banken 677,64 M., Wertpapiere 30 M., Forderungen in lfd. Rechnung 16 106,19 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 1400,76 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 162 688,76 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 3400 M., Reservefonds 3196,72 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 1400,76 M., Einlagen in lfd. Rechnung 42 765,84 M., Spareinlagen 107 555,33 M., Kapitalertragssteuerkonto 206,54 M., zusammen 158 525,19 M. Mithin Gewinn 4163,57 M Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 35. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 6. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 31.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Krufzyn szlach. (Kruschdorf).**

Der Vorstand: Seefeldt. Blum. (501

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 276 439,40 M., Darlehen 14 000 M., Beteiligungen 2500 M., lfd. Rechnung 580 212,27 M., Grundstücke und Gebäude 1634 M., Verlust nach der vorigen Bilanz 433,83 M., Wertpapiere 26 406 M., zusammen 901 625,50 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 460 M., Spargelder 494 862,65 M., lfd. Rechnung 391 204,60 M., Reserven 2408,77 M., zusammen 888 936,02 M. Mithin Gewinn 12 689,48 M. — Mitgliederzahl am 31. 12. 1920: 46. Zugang 1921: 1. Abgang 1921: 1. Bestand am 31. 12. 1921: 46.

Triebuscher Spar- und Darlehnskassenverein, sp. zap. z nieogr. odp. **in Trzebozy.**

Der Vorstand: H. Schmidt. E. Schön. (519

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Darlehen 303,22 M., Beteiligungen 10 000 M., lfd. Rechnung 4636,61 M., Wertpapiere 24 450 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 2456,11 M., zusammen 42 745,94 M. — **Passiva:** Kassenvorschuß 825,58 M., Geschäftsguthaben der Mitglieder 861,50 M., Spargelder 31 782,85 M., lfd. Rechnung 14 027,39 M., Reserven 3044,42 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 2456,11 M., zusammen 52 497,85 M. Mithin Verlust 9751,91 M. — Mitgliederzahl am 31. 12. 1920: 59. Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 17. Bestand am 31. 12. 1921: 42.

Mielenciner Darlehnskassenverein, sp. zap. z nieogr. odp. **zu Mielencin.**

Der Vorstand: Walther. Appel. (520

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 35 179,73 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. in lfd. Rechnung 226 918,32 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. gegen Kündigung 6891,50 M., Wertpapiere 52 198,35 M., Forderungen in lfd. Rechnung 27 204,78 M., Forderungen in Darlehen 13 725,50 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., zusammen 362 618,18 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 8580 M., Reservefonds 10 668,78 M., Einlagen in lfd. Rechnung 68 175,75 M., Spareinlagen 257 108,10 M., Verwaltungskostenrückstände 12 000 M., zusammen 356 532,63 M. Mithin Gewinn 6085,55 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 52. Zugang 1921: 0. Abgang 1921: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 50.

Weizenfelder Spar- und Darlehnskassenverein in Liquidation, sp. zap. z nieogr. odp. **zu Kowalew.**

Die Liquidatoren: Dickert. Schlüter. (521

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 104 371,45 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 410 557,96 M., Guthaben bei anderen Banken 1547,72 M., Wertpapiere 4700 M., Forderungen in lfd. Rechnung 188 367,37 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 24 000 M., Mobilien 30 M., zusammen 683 574,50 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 4500 M., Reservefonds 2685,83 M., Einlagen in lfd. Rechnung 246 878,42 M., Spareinlagen 417 958,88 M., zusammen 672 022,58 M. Mithin Gewinn 11 551,92 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 26. Zugang 1921: 0. Abgang 1921: 10. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 16.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Elżbietkowo (Elisenhof).**

Der Vorstand: Becker. Laube. (522

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 628 212,19 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 2 381 401,98 M., Guthaben bei anderen Banken 1695,80 M., Aufklärungskonto 4000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 509 004,85 M., Forderungen in Darlehn 29 110,16 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 1093,42 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 2000 M., Aktien 10 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 3 566 519,40 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 36 350 M., Reservefonds 23 929,48 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 1093,42 M., Spareinlagen 3 522 184,64 M., zusammen 3 583 557,54 Mark. Mithin Verlust 17 038,14 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 110. Zugang 1921 0. Abgang 1921: 41. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 69.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Raschków (Raschkow).**

Der Vorstand: Dr. Oskar Bettkober. Brun. (523

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 60 935,08 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 604 842,16 M., Guthaben bei anderen Banken 1239,63 M., Wertpapiere 5640 M., Forderungen in lfd. Rechnung 379 154,60 M., Forderungen in Darlehn 4988,35 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 1068,08 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Mobilien 1 M., Verlust nach der vorigen Bilanz 865,05 M., zusammen 1 098 733,95 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 4387,49 M., Reservefonds 2105,67 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 1068,08 M., Einlagen in lfd. Rechnung 806 168,73 M., Spareinlagen 273 791,10 M., zusammen 1 087 521,07 Mark. Mithin Gewinn 11 212,88 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 88. Zugang 1921: 0. Abgang 1921: 0. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 88.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Sokolniki (Sockelstein) p. Września.**

Der Vorstand: Seehawer. Stiller. (524

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 15 187,56 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 265 498,30 M., Forderungen in lfd. Rechnung 33 416,73 M., Forderungen in Darlehn 500 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 60 000 M., zusammen 374 602,59 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 6200 M., Reservefonds 3957,91 M., Stiftungsfonds 1700,87 M., Einlagen in lfd. Rechnung 192 810,68 M., Spareinlagen 171 824,42 M., zusammen 376 493,88 M. Mithin Verlust 1891,29 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 18. Zugang 1921: 3. Abgang 1921: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 19.

Spar- und Darlehnskasse sp. zap. z nieogr. odp. **Modliborzyce (Deutschwalde).**

Der Vorstand: Zinn. Heyer. (525

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 175 975,48 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 1 673 606,94 M., Guthaben bei anderen Banken 9896,15 M., Wertpapiere 52 416 M., Forderungen in lfd. Rechnung 340 035,60 M., Forderungen in Darlehn 349 579,09 M., Warenlager 87 000 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 90 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 2 729 010,21 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 12 800,20 M., Reservefonds 23 953,06 M., Einlagen in lfd. Rechnung 23 230,90 M., Spareinlagen 2 657 875,60 M., zusammen 2 716 859,76 M. Mithin Gewinn 12 150,45 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 58. Zugang 1921: 1. Abgang 1921: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 57.

Jaroschauer Spar- und Darlehnskassenverein, sp. zap. z nieogr. odp. **Jaroszewo (Jaroschau).**

Der Vorstand: Gehlhar. Schulz. (526

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 235 021 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 40 000 M., ausstehende Forderungen 1 297 235,96 M., Grundstückskonto 160 M., Gebäudekonto 14 000 M., Maschinenkonto 1 M., Utensilienkonto 1 M., Bestände 279 960 M., zusammen 1 866 378,96 M. — **Passiva:** Ausstehende Forderungen 1 539 801 M., Schuld bei der P. L.-G.-B. 180 618,84 M., Geschäftsguthaben der Genossen 9420 M., Reservefonds 22 337,17 M., Überschuß 114 201,95 M., zusammen 1 866 378,96 M. — Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 94. Ausgetreten 1921: 1. Mithin Bestand am 31. Dezember 1921: 93. — Die Geschäftsguthaben der Genossen betragen am Schluß des Geschäftsjahres 9420 M. Die Gesamthaftsumme der Genossen beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 94 200 M.

Deutsche Molkereigenossenschaft Kr[illegible]likowo, sp. zap. z ogr. odp. **(Königsrode).** (527

Der Vorstand: Engelage. Rückemann.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 89 856,85 M., Wertpapiere 8920 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 36 120 M., ausstehende Forderungen am D. K.-B. Leitberg 28 490,90 M., Grundstückskonto 1 M., Gebäudekonto 1 M., Bestände 275 650 M., zusammen 434 039,75 M. — **Passiva:** Schuld bei der P. L.-G.-B. 125 282,95 M., sonstige Schulden 250 000 M., Geschäftsguthaben der Genossen 33 780 M., Reservefonds 5128 M., Betriebsrücklagefonds 4725,57 M., Überschuß 15 123,23 M., zusammen 434 039,75 M. — Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 72. Ausgetreten durch Abwanderung: 10. Mithin Bestand am 31. Dezember 1921: 62. — Die Geschäftsguthaben der Genossen betragen am Schluß des Geschäftsjahres 33 780 M., die Gesamthaftsumme der Genossen beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 61 800 M.

Molkereigenossenschaft Latalice (Allswede), sp. zap. z ogr. odp.

Der Vorstand: Stallmann. Blesse. (528

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 28 899,32 M., Einzahlung auf Gesch.-Anteil bei der P. L.-G.-B. 2000 M., lfd. Rechnung bei der P. L.-G.-B. 304 592,36 M., Guthaben bei der Ldw. Hpt.-Ges. 2000 M., Guthaben bei Mitgliedern 460 000 M., Mobilien 2 M., zusammen 797 493,68 M. — **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 410 M., Spargelder 697 580,37 M., Guthaben der Mitglieder 91 369,73 M., Stiftungsfonds 5018,41 M., Reservefonds 1325,73 M., zusammen 795 704,24 M. Mithin Gewinn für 1921: 1789,44 M. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1920: 53. Zugang: 0. Abgang 1921: 12. Mithin Bestand am 31. Dezember 1921: 41.

Lawauer Darlehnskassenverein, sp. zap. z nieogr. odp., **zu Parzew.**

Der Vorstand: Glade. Brüggemann. (529

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 18 551,35 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 49 709,97 M., Guthaben bei anderen Banken 8340,55 M., Wertpapiere 11 354,25 M., Forderungen in lfd. Rechnung

303 216,24 M., Forderungen in Darlehen 10 315,91 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 20 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 3000 M., Ein- und Verkauf Lissa 60 M., Mobilien 1 M., zusammen 424 549,57 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 4775 M., Reservefonds 12 080,66 M., Einlagen in lfd. Rechnung 25 212,66 M., Spareinlagen 383 063,80 M., zusammen 425 132,12 M. Mithin Verlust 582,55 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 53. Zugang 1921: 0. Abgang 1921: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 52.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Krzycko-Nowe (Lindensee).
Der Vorstand: F. Niemeier. F. Kliche. (530

Vermögensübersicht am 31. Dezember 1921.

Bestände:	M	M
Barbestand	34 894 174,89	
Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa	47 636 257,01	
Postscheck	21 065 740,07	
Zinsscheine	20 994,55	103 617 166,52
Sorten		19 269 274,20
Kundenwechsel		15 160 000,—
Wertpapiere		939 364,10
Guthaben bei Banken		9 707 371,24
Sonstige Forderungen		458 503 430,20
Beteiligungen		6 357 335,95
Einrichtung		,—
Gebäude		880 000,—
Summe		614 433 943,21

Verbindlichkeit:	M	M
Geschäftsguthaben der verbleibenden Genossen	21 714 000,—	
Geschäftsguthaben der ausscheidenden Genossen	184 400.—	21 898 400,—
Gesetzliche Rücklage	750 000,—	
Betriebsrücklage	1 001 000.—	
Sonderrücklage	1 075 436,83	2 826 436,83
Spareinlagen		119 396 527,60
Guthaben der Banken		10 145 482,32
Guthaben der Mitglieder		454 422 796,76
Hypotheken		320 437,09
Vortrag aus 1920	24 802,82	
Reingewinn	5 399 059,70	5 423 862,61
Summe		614 433 943,21

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 363. Zugang: 19. Abgang: 10. Bestand am 31. Dezember 1921: 372.

Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich vermehrt um 1 448 292 28 Mk. Die Haftsumme hat sich vermehrt um 370 000 Mk. Die Gesamthaftsumme betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 21 783 000,— Mk.

Posensche Landesgenossenschaftsbank Sp. z. z o. o.
Wegener. Boehmer.

Berichtigung.

In der Bilanz des **Spar- u. Darlehnskassenvereins Morasko** veröffentlicht in Nr. 18 des Blattes, befindet sich ein Druckfehler. Es muß heißen: Mithin Verlust 2 980,18 M., statt Gewinn.

Wir empfehlen zur sofortigen Lieferung ab unserem Lager Poznań:

Ia Fruchtpressen

für Obst- und Beerenfrüchte.

Landw. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por. 581

Maschinen-Abteilung

ul. Wjazdowa 3.

Labura

angeschlossene Morgen 300000

T. z o. p., Poznań

Landwirtschaftl. Buch- und Beratungsstelle

Zweigstelle: Bydgoszcz, ul. Dworcowa 30 (Bahnhofstr.)

umgezogen von der Matejki 7 (Neue Gartenstr.)
nach der ul. Przecznica 7 (Wittelsbacherstr.)

Tätigkeit der Labura:

1. Einrichtung von Buchführungen. 2. Bestandsaufnahmen, Inventuren. 3. Prüfung von Büchern und Belegen, Revisionen. 4. Aufstellung von Jahresabschlüssen. 5. Aufstellung von Steuererklärungen. 6. Beratung der Landwirte in Steuerfragen und Vertretung der Auftraggeber gegenüber den Behörden. 7. Führung der Wirtschaftsbücher auf Grund von Wochenberichten, die mittels Pausverfahrens auf den Gütern hergestellt werden. 8. Sachverständigen-Gutachten. 9. Aufstellung von Taxen. 10. Wirtschaftsberatung. 11. Forstberatung. 12. Verkauf sämtlicher gangbaren Bücher und Formulare.

---

300 engl. Mutterschafe u. erstkl. einjährige Böcke

hat zu verkaufen [477

Herrschaft Pępowo, powiat Gostyń.

Deutsche Holzfirma

kauft Grubenholz stehend oder gefällt in größeren Posten. Offerten durch hiesige Holzfirma

Georg Wilke, Poznań,

ul. Sew. Mielżyńskiego 6. 471

Telephon 2131. Gegründet 1900.

PAPPDÄCHER! TEERUNGEN!

bei Garantieübernahme.

Steinkohlenteer, Klebemasse, Dachpappe, Pappnägel und Teerbürsten in Friedensqualität liefert

Baumeister **K. Günther,**

Tel. 2945 Poznań, Towarowa 21. Gegr. 1906

Spezialgeschäft für Pappdächer. 292

Deutsch. Domänenpächter

in Galizien sucht wegen Pachtabnahme von sofort oder später eine

Vertrauensstellung

auf deutscher Begüterung.

Gefl. Angebote unter Nr. 587 an die Geschäftsstelle dieses Bl.

Suche vom 1. Juli 1922 nur direkt unter Prinzipal

Stellung als Beamter.

Bin 26 Jahre alt, in der Feldbewirtschaftung sowie in allen Zweigen intens. Hofverwaltung 3 Jahre praktisch vorgebildet und an strenge Tätigkeit durchaus gewöhnt.

Gefl. Angeb. erb. **Eberhardt,** 2. Beamter, **Dom. Zolędnice,** p. Sarnowa, pow. Rawicz. [467

Berufslandwirt,

42 Jahre, verheiratet, guter Vieh- und Ackerwirt, der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, beste Zeugnisse, sucht Dauerstellung, da hiesiges Gut verkauft ist. [488]

Zabka, Lukocin

p. Rukozin, pow. Tczew.

Verh. Förster od. Waldwärter

für Revier von 800 Morg. u. gr. Feldjagd z. 1. Juli od. sof. gesucht. Bewerb. m. Lebenslauf u. Gehaltsanspr. bitte zu richten an

v. Kries, Waczmierek

b. Swarożyn (Pommerellen).

Möbelabschätzungen

prompt und gewissenhaft auch außerhalb führt aus

Max Bernhardini,

Möbelhandlung.

Aleje Marcinkowskiego 3b

(früher Wilhelmstraße). 458

Pflicht

eines jeden Pferdebesitzers ist es, mein anerkannt aufs beste bewährtes

Kolikpulver

stets im Hause zu halten.

M. Mrugowski,

POZNAŃ,

Św. Marcin 62.

Postfach 395. 247

Tüchtige und zuverlässige 536

Wirtschafterin

für frauenlosen kleinen Haushalt zum 1. Juli oder später gesucht.

Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbeten.

F. Heepe, Tierarzt,

Szamocin, Bz. Bydgoszcz.

Suche für meinen Verwandten, 40 Jahre, evgl., schneidiger Kavalier, hervorragend tüchtiger Landwirt, z. Zt. Administrator mit gutem Einkommen, passende

Lebensgefährtin

oder **Einheirat** in eine Wirtschaft von 150 Morgen an. Vermögen, wie einiges totes und lebendes Inventar vorhanden. Ausführl. Off. mit Bild unter Zusicherung strengster Diskretion unter **Nr. 511** an die Exp. dieses Blattes erbeten.

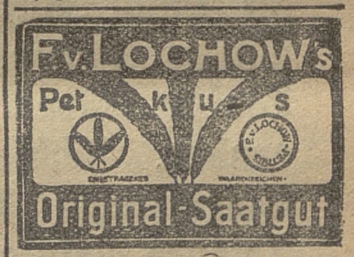
Teer Klebemasse

Dachpappe, Dachsplisse, Dachschindeln, Stückkalk, Zement, Gips, Graukalk, Carbolineum, Rohrgewebe, Rohrnägel, Pappnägel, Chamottemehl und Chamottesteine

solange Vorrat reicht, hat äußerst günstig abzugeben

Paul Maiwald,

Bydgoszcz, Garbary 33. · Tel. 269.



Eingetragene D. L. G. — Hochzucht.

Original F. v. Lochow's Winterroggen

wird im kommenden Herbst ab Posenschen und Pommerelleschen Anbaustationen geliefert. 451

Jutesäcke zum Selbstkostenpreis.

Bestellungen erbeten an

F. v. Lochow Petkus'sche Saatgetreidebaugesellschaft

T. z o. p.

zu Poznań ul. Wjazdowa 3.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.